

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Stand: Grundhaushalt 2 0 1 7

Lfd. Nr.	Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2017		Voraussichtlich fällige Ausgaben in Euro	Belastung für die Stadt in Euro
		Jahr		
1)	Produkt 36510 Errichtung / Neubau eines Kindergartens	2018	600.000,00	150.000,00
	Belastungen für das Haushaltsjahr	2018	600.000,00	150.000,00

Erläuterung zu der Verpflichtungsermächtigung

Zu lfd.-Nr. 1

Im Rahmen der Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde erneut eindeutig aufgezeigt, dass es derzeit und in Zukunft eine große Nachfrage an Betreuungsplätzen gibt und weiterhin geben wird. Das vorhandene Angebot an Plätzen reicht, insbesondere im Bereich der U3-Betreuung, nicht aus. Es besteht aber ein Rechtsanspruch eines jeden Kindes auf einen Betreuungsplatz. Von Seiten der Stadt Gersfeld (Rhön) sind Maßnahmen zu ergreifen, die das Betreuungsplatzangebot ausweiten. Der Bürgermeister hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt zur Ideenfindung und zur Vorbereitung von Entscheidung durch die Gremien eingesetzt, diese hat ihre Arbeit aufgenommen und erste Ergebnisse erzielt.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 18. und 25.10.2016 über diesen Sachverhalt beraten und eine Grundlagenplanung zu Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze unter Vorbehalt der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel, die nicht im Haushalt 2016 veranschlagt sind, durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt. Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 10.11.2016 daher außerplanmäßige Mittel in Höhe von € 10.000 bereitgestellt.

Durch diese Planung soll insbesondere geprüft werden, ob die bestehenden Einrichtungen baulich erweitert werden können oder ob durch einen Neubau, oder Beides, eine Verbesserung erfolgen kann und mit welcher finanziellen Belastung die Stadt Gersfeld hierfür zu rechnen hat.

Der Magistrat schlägt daher einen Neubau eines Kindergartens vorerst für zwei U3-Gruppen vor, der jederzeit auf einer vorhandenen Fläche erweitert werden kann. Damit sind erstmals genügend Betreuungsplätze geschaffen und man kann in Ruhe überlegen, ob der vorhandene Kindergarten in der Danziger Straße aufgegeben und in den Neubau integriert werden kann.

Insgesamt sind Finanzmittel von insgesamt € 1.500.000,00 vorgesehen, die sich auf zwei Jahre im Haushalt verteilen (2017: € 900.000,00 und 2018 € 600.000,00 als VE). Da die Genehmigung der jetzigen U3-Gruppenbetreuung bis zum 31.06.2018 befristet ist, muss bis zu diesem Zeitpunkt eine neue Unterbringung der Kinder gewährleistet sein. Als Gegenfinanzierung werden Zuweisungen/Zuschüsse in Höhe von 75 % der Baukosten erwartet.

Fazit

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung, die im Haushalt 2017 zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 eingestellt wird, beträgt € 600.000,00. Die sich daraus ergebende Belastung für die Stadt Gersfeld (Rhön) beträgt zum jetzigen Zeitpunkt € 150.000,00. Die Belastung ist über die zu erwartende Investitionspauschale gedeckt.